

In die Zukunft investieren – Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbessern, Jugendarbeit ausstatten.

Der Landesjugendring fordert das Land Rheinland-Pfalz nach wie vor auf, die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche, für Jugendarbeit und für die in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen zu verbessern !

Der Landesjugendring hat seit der 15. Landtagswahl im Jahr 2006 zahlreiche Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in Rheinland – Pfalz erhoben. In unserer Bilanz stellen wir fest, dass viele unserer Forderungen in der laufenden Legislaturperiode nicht umgesetzt wurden, die in einigen Anträgen beschriebenen Selbstverpflichtungen des LJR dagegen schon. Um diesen, immer noch offenen Forderungen Nachdruck zu verleihen, hat sich der Landesjugendring entschlossen, diese Positionen im Zuge der Vorbereitungen auf die 16. Landtagswahl im Jahr 2011 in aktualisierter Form erneut in die politische Diskussion einzubringen.

1. Das Verhältnis zwischen Jugend und Politik verbessern

1.1 Verringerung der Distanz zwischen Jugend und Politik (2006)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine **jugendgerechte und wirksame Partizipation** von jungen Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen einzusetzen und die Ergebnisse der Enquete-Kommission Jugend und Politik des rheinland-pfälzischen Landtags umzusetzen. Insbesondere fordern wir die politisch Verantwortlichen auf Landes- und kommunaler Ebene auf, die Voraussetzungen für eine **umfassende Beteiligungskultur** in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen und sich dafür einzusetzen, dass ein wirksamer Dialog auf Augenhöhe geführt werden kann und junge Menschen als selbstverantwortliche Subjekte politischen Handelns wahr- und ernst genommen werden.

1.2 Ausbau der politischen Mitbestimmung junger Menschen (2006)

Junge Menschen haben ein großes Interesse daran, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Eine aktuelle Befragung des Landesjugendringes unter 3.600 rheinland-pfälzischen Jugendlichen stützt diese Aussage. Gleichzeitig wurden die Beteiligungsmöglichkeiten als mangelhaft bewertet. Um junge Menschen zu beteiligen, sollten alle verfügbaren Instrumente aktiviert werden. Wir fordern daher – wie in vielen Bundesländern oder auch im Nachbarland Österreich seit vielen Jahren umgesetzt – die **Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre**. Es kann nicht sein, dass Jugendliche bereits mit 16 Jahren strafmündig sind, ihre Religion und ihre Ausbildung selbst wählen können, von politischer Mitbestimmung durch die Ausübung des Wahlrechts aber ausgeschlossen sind. Eine Absenkung des Wahlalters ist darüber hinaus ein deutliches Signal an Jugendliche, dass Politik Kinder und Jugendliche ernst nimmt. Voraussetzung ist allerdings, dass Jugendliche, die zum ersten Mal ihr Wahlrecht ausüben, im Vorfeld umfassend informiert und vorbereitet werden. Politik muss sich der Aufgabe stellen, Themen transparent und auch für junge Menschen verständlich zu kommunizieren. Die Zielgruppe junger Menschen würde viel stärker in das Blickfeld der politischen Parteien rücken und nach jugendgemäßen Ansprache- und Kommunikationsformen gesucht werden müssen. Ein wichtiges Argument zur Absenkung des Wahlalters ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit der stetig abnehmenden Zahl junger Menschen zu sehen. Unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit kommt einer Absenkung des Wahlalters eine zentrale Bedeutung zu. „Die Mehrheit der jungen Menschen lehne die Absenkung des Wahlalters ab“, so die Gegenargumente. Da es sich um ein Wahlrecht und nicht um eine Wahlpflicht handelt, halten wir dieses Argument für nicht hinreichend. Die Tatsache, dass inzwischen ein Großteil der erwachsenen Wahlberechtigten ihr Wahlrecht nicht wahrnimmt, führt nicht dazu, ihnen das Wahlrecht abzuspochen. In den Bundesländern, in denen junge Menschen mit 16 Jahren wählen können, werden hinsichtlich der Wahlbeteiligung als auch des Wahlverhaltens junger Menschen

durchaus positive Erfahrungen gemacht. Junge Menschen sind sich der hohen Verantwortung bewusst, die mit der Ausübung des Wahlrechts einhergeht, sind aber auch bereit, diese zu übernehmen, eine entsprechende Begleitung und Unterstützung bleibt aber notwendig.

1.3 Stärkung der Jugendverbände als politisches Lernfeld (2006 und 2009)

Jugendverbände sind ein wichtiger Baustein für eine demokratisch tragfähige Gesellschaft – heute und in der Zukunft. Sie tragen auf verschiedene Weise ihren Teil dazu bei, die Entwicklung junger Menschen zu demokratisch denkenden und handelnden Menschen zu unterstützen und die Distanz zwischen Jugendlichen und Politik zu überwinden. Jugendverbände stellen hierfür geeignete Bildungs- und Betätigungsfelder zur Verfügung. Um dies auch zukünftig leisten zu können, müssen **Jugendverbände als außerschulische Bildungsträger in ihren Strukturen gestärkt und ihre Bildungsangebote ausgebaut werden.**

Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche und stabile Angebote der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung. Deshalb muss Jugendverbandsarbeit stärker gefördert werden. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Unterstützung in finanzieller und ideeller Form durch das Land und nicht zuletzt die Kommunen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Rheinland - Pfalz wird, wie in jedem anderen Bundesland, immer kleiner. Der Landesjugendring Rheinland – Pfalz befürchtet, dass diese Entwicklung die Grundlage für eine Absenkung der Förderung für Jugendarbeit sein könnte. Wir sollten uns darüber bewusst sein, dass die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit unter den Bedingungen einer sinkenden Zahl von Jugendlichen eher schwieriger wird und diese sich neuen Aufgaben der Vernetzung und der Schaffung von Synergien stellen muss.

Wir brauchen vorrangig eine bessere, an die reale Kostensteigerung angepasste Regelförderung sowie einen Ausbau der Projektförderung. Im Vordergrund steht dabei eine dringend notwendige **Erhöhung der Förderung der Maßnahmen der sozialen Bildung von 1 Euro auf 4 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in.** Gleichzeitig fordert der Landesjugendring eine **Förderung der pädagogischen Helfer/-innen bei Maßnahmen der sozialen Bildung ab dem ersten Tag.** Die aktuelle Förderpraxis, die eine Bezuschussung ab dem 10. Tag vorsieht, ist aus pädagogischer Sicht nicht erklärbar.

2 Jugendarbeit ist Bildungsarbeit

2.1 Jugendverbände als Bildungsträger stärken (2007)

Der Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände fordern eine stärkere Anerkennung der außerschulischen Bildungsarbeit der Jugendverbände im Sinne des ganzheitlichen Bildungsbegriffes, wie er in der Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums: „Zukunftsfähigkeit sichern“ von 2001 entwickelt wurde. Unbestritten bleibt die Bedeutung der Schule für die Bildung von Kindern und Jugendlichen, andere bedeutsame Bildungsorte und Lernwelten werden aber nach wie vor in ihrer Wirksamkeit für eine ganzheitliche Entwicklung unterschätzt.

Den Jugendverbänden kommt verstärkt die Aufgabe zu, Freiräume für Bildungserfahrungen und Lernprozesse zu schaffen. Diese informellen und non-formalen Bildungsprozesse werden vor allem in - für Jugendverbände typischen - Gelegenheitsstrukturen durchlaufen und weisen in der Regel eine hohe Bildungsintensität auf, die in dieser Form weder in Schule noch Familie zu erleben ist. So wird schon durch die Struktur der Jugendverbände, die durch einen hohen Grad an Mitbestimmung und Selbstorganisation gekennzeichnet ist, das demokratische und soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen gefördert und somit eine Empfehlung der Enquete-Kommission 14/3 „Distanz zwischen jungen Menschen und Politik überwinden - Beteiligung weiterentwickeln, Demokratie stärken“ umgesetzt, um nur ein Beispiel zu nennen. Für all diese Zusammenhänge ein Bewusstsein zu entwickeln und diese öffentlich zu kommunizieren, wird eine der zukünftigen Herausforderungen der Jugendverbände als auch der bildungspolitisch Verantwortlichen sein.

In der Bildungsdebatte müssen Jugendverbände endlich den Stellenwert erhalten, den ihr die Wissenschaft seit Jahren bescheinigt denn: Jugendverbandsarbeit ist ein unverzichtbares Lern- und Erfahrungsfeld für demokratisches, politisches und soziales Lernen, denn sie bietet Lernräume, Lebensräume und politische Räume, dort geschehen Bildungs- und Aneignungsprozesse für die Grundlagen des Lebens und für die gesellschaftliche Mitgestaltung.

Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird aufgefordert, die **Bildungsleistungen der außerschulischen Jugendbildung als unverzichtbaren, eigenständigen Bildungsbereich neben vorschulischer und schulischer Bildung stärker anzuerkennen** und ihm einen ihrer Bedeutung gemäßen Rahmen in der jugend- und bildungspolitischen Aufgabenstellung der Landesregierung einzuräumen. Eine Aufwertung der sozialen Bildung wäre ein deutliches Signal in diese Richtung. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rolle der Jugendverbände als Bildungsträger stärker als bisher in Richtung Wirtschaft und Gesellschaft zu kommunizieren. Die politischen Entscheidungsträger/-innen werden ferner aufgefordert, sich in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dafür einzusetzen, dass Jugendverbände als Bildungsträger auf allen Ebenen anerkannt und wahrgenommen werden.

3. Jugendarbeit braucht Ehrenamt

3.1 Freistellung für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler verbessern (2008)

Die Forderung des Landesjugendringes, Freistellungen für ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, wurde durch ein Rundschreiben des MBWJK an die Schulleitungen aufgenommen. Dieser erste Schritt hilft den Ehrenamtlichen vor Ort in den Bemühungen um Anerkennung ihres Engagements gegenüber der Schule. Die Entscheidung über eine Freistellung wird im Einzelfall durch die Schulleitung gefällt.

Um ein transparentes Verfahren zur Gewährung von Freistellungen in Schulen zu ermöglichen, fordert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz die Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens für die Freistellung von Schülerinnen und Schülern, in dem eine Ablehnung begründet werden muss. Gleichzeitig sollten Zeiten ehrenamtlichen Engagements nicht mehr als entschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis vermerkt werden, sondern sollten als Zeiten ehrenamtlichen Engagements gesondert ausgewiesen werden.

Mit der Umsetzung dieser Forderungen würden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Schule eindeutig verbessert.

3.2 Vereinbarkeit von Ehrenamt und Studium verbessern (2009)

Studierende, die sich ehrenamtlich in der Jugendverbandsarbeit engagieren, sind vom Aussterben bedroht! Die Jugendverbände machen Erfahrungen, die sich katastrophal auf ihre Arbeit auswirken:

- Die Verweildauer der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit nimmt ab, spätestens nach dem 1. Semester stellen Ehrenamtliche inzwischen weitestgehend ihr Engagement ein, weil die zeitlichen Belastungen durch die gestiegenen Anforderungen des Bachelor- / Masterstudiums zu groß werden.
- Langfristige Zusagen werden immer unmöglicher. Durch die Veränderungen der Studienbedingungen ist eine langfristige Planung, zum Beispiel für Teams einer Maßnahme der sozialen Bildung, nicht mehr möglich.
- Die Besetzung von ehrenamtlichen Leitungsfunktionen im Jugendverband wird durch die gesteigerten Anforderungen im Studium immer schwieriger

Der Landesjugendring RLP fordert eine Novellierung des Hochschulgesetzes mit dem Ziel einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement Studierender:

- Ergreifung von Maßnahmen, die eine größere Anerkennung und Bewusstwerdung der gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit durch die Hochschulen und deren Leitungen und Lehrkräfte zum Ziel haben
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung ehrenamtlich engagierter Studierender an den Hochschulen, damit künftig Ehrenamt und Studium besser zu vereinbaren sind.
- Veränderung der Studienbedingungen mit dem Ziel eines flexiblen und vielfältigen Studiums
- „Entschulung“ der Bachelor- und Master-Studiengänge, um Freiräume für ehrenamtliches Engagement zu schaffen, nicht nur für die Jugendverbandsarbeit, sondern für alle gesellschaftlichen Aufgaben, die vom Ehrenamt abhängig sind.
- Umsetzung des Auftrages der rheinland-pfälzischen Verfassung. Sie verpflichtet Bildungseinrichtungen zur gleichberechtigten Berücksichtigung des klassisch-humanistischen Bildungsideales neben andern Bildungszielen. (Art. 39 sagt, dass jede/r Studierende verpflichtet ist, neben seinem Fachstudium allgemeinbildende, insb. staatsbürgerkundliche Vorlesungen zu hören).

4. Jugend braucht berufliche Perspektiven: Gute Ausbildung, gute Arbeit

Um jungen Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Perspektiven zu geben, fordert der Landesjugendring:

4.1 Mehr Ausbildungsplätze schaffen! (2006)

Nationale und internationale Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungswesen ein miserables Zeugnis aus: Die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss ist erschreckend hoch. In den vergangenen Jahren haben laut Bundesinstitut für Berufsbildung auch in Rheinland-Pfalz nicht einmal 50 Prozent der Bewerber/-innen im jeweiligen Vermittlungsjahr eine betriebliche Ausbildung beginnen können. Die andere Hälfte landet in Warteschleifen und muss sich mit oftmals schlechten Alternativen zufrieden geben. Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz stellt mit Bedauern fest, dass das fehlende Ausbildungsplatzangebot und die Struktur des Übergangssystems die junge Generation dauerhaft demotivieren kann und zu Frusterlebnissen führt. Für diejenigen Jugendlichen, die bereits während ihrer Schulzeit keine Erfolgserlebnisse hatten und z. B. ohne Abschluss von der Schule abgingen, wird die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu einer oft unüberwindlichen Hürde. Bundesweit bilden nur 24 % aller Betriebe aus.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage ein. Aus diesem Fonds sollen die Betriebe unterstützt werden, die Auszubildende einstellen. Damit soll die Zahl der ausbildenden Betriebe gesteigert werden.

4.2 Gleiche Rechte für junge Arbeitnehmer/-innen und junge Arbeitsuchende: Hartz IV (2006)

Der Landesjugendring lehnt die Diskriminierung von jungen Menschen beim Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ab. Dies bezieht sich insbesondere auf:

- Verschärfte Sanktionsregelungen und mögliche Kürzungen der Leistungen
- Restriktionen bei einem möglicherweise gewünschten Auszug aus dem Haushalt der Eltern/Erziehungsberechtigten

Darüber hinaus sollten Volljährige, die bei ihren Eltern wohnen, nicht zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gezählt werden, da sie hierdurch zu „Erwachsenen zweiter Klasse“ gemacht werden.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Politik des echten Förderns ein, welche die Interessen der Jugendlichen und somit den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Vermittlungsanspruch in Form eines Anspruchs auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in die Praxis umzusetzen - weg mit den besonderen Sanktionen für junge Menschen!

4.3 Jugendarbeitsschutz ausbauen! (2007)

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist eines der wesentlichen Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vor gesundheitlichen Gefahren und Überlastung am Arbeitsplatz. Derzeit wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert, den Jugendarbeitsschutz drastisch zu beschneiden. Der Landesjugendring bekennt sich zu einem wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz und lehnt alle Vorschläge zu seiner Einschränkung ab. Wir fordern alle politischen Akteur/-innen auf, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass

- das Züchtigungsverbot nicht aus dem Gesetz gestrichen wird
- die Ruhepausen nicht gekürzt werden
- keine Einschränkungen der Nachtruhe vorgenommen werden
- es nicht zu einer Ausweitung der Samstags- und Sonntagsarbeit kommt.

4.4 Effektive Freistellung für Auszubildende in Rheinland-Pfalz (2009)

Nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz haben Auszubildende derzeit drei Tage Anspruch auf Bildungsfreistellung während ihrer gesamten Ausbildungszeit. Bildungsfreistellung dient der politischen und gesellschaftlichen Bildung von Arbeitnehmer/-innen. Daher setzt sich der Landesjugendring Rheinland-Pfalz gegenüber Politik und Öffentlichkeit für die Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung für Auszubildende nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz („Bildungsurlaub“) ein. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung soll dabei mindestens fünf Tage pro Ausbildungsjahr betragen.

5. Jugendverbände für ein gerechtes Aufwachsen ohne Armut (2008)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt in seinem Dossier „Armutsriskanten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2008“ fest: „Je älter Jugendliche werden, desto häufiger sind sie von Armut betroffen: 14 % der unter 6- Jährigen, 16 % der 6 bis unter 15-Jährigen, jedoch 24 % der 15 bis 18-Jährigen in Deutschland leben in Armut. Damit soll Armut von jüngeren Kindern nicht bagatellisiert werden, damit soll jedoch deutlich werden, dass ein erheblicher Teil der von Armut Betroffenen öffentlich gar nicht wahrgenommen und thematisiert wird.“

In seinem Beschluss aus dem Jahr 2009: „Ganz schön arm – Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen“ reiht der Landesjugendring seine Forderungen in folgende Grundlagen ein:

- Die Bildungschancen von armen Jugendlichen und Kindern müssen verbessert werden, dazu braucht es zum Beispiel einen gebührenfreien Zugang zu Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen und ihren Angeboten.
- Die Gesundheitsrisiken für arme Jugendliche und Kinder müssen eingedämmt werden, dazu braucht es zum Beispiel eine stärkere Ausrichtung von Gesundheitsförderung und –prävention auf arme Kinder und Jugendliche
- Die politische und gesellschaftliche Diskussion über Armut von Jugendlichen und Kindern muss intensiviert werden und es müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, dazu braucht es zum Beispiel eine explizite Untersuchung der Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz im Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung.
- Ausreichende finanzielle Transferleistungen sind nötig, dazu braucht es eine Erhöhung der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Insbesondere sind die Sätze für Kinder und Jugendliche und die darin enthaltenen Anteile für Bildungsaufwendungen (z.B. Schulmaterialien) zu erhöhen und dem Bedarf anzupassen.
- Jugendhilfe braucht verstärkte Möglichkeiten zur Bekämpfung der Armut von Jugendlichen und Kindern, dazu braucht es zum Beispiel eine Vernetzung der Jugendhilfeeinrichtungen mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote.
- Die Jugendverbände tragen ihren Teil zur Verbesserung der Armutssituation von Jugendlichen und Kindern bei, dazu braucht es zum Beispiel geeignete Maßnahmen zur Erleichterung der Teilnahme bei Angeboten der Jugendverbände in Härtefällen.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, sich mutig für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit und somit für die Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz einzusetzen, damit setzt sie ein wichtiges Zeichen für die Zukunft unseres Bundeslandes.

Einstimmig beschlossen durch die 103. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 24.04.2010 in Mainz.